

### Korrespondenzen.

Bei der Tagung der Balneologischen Gesellschaft im März d. J. in Hamburg hielt Herr Kollege Vollmer (Kreuznach) einen Vortrag über „Die Reichsversicherungsanstalt und die Kurorte“, an den sich eine äußerst lebhaft Diskussionsanschloß. Sämtliche Redner stimmten darin überein, daß die von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bisher geübte Praxis der Zuweisung ihrer in die Kurorte entsandten Patienten an nur einige wenige bevorzugte Aerzte eine wirtschaftliche Schädigung der Mehrzahl der Badeärzte darstelle und deshalb zu bekämpfen sei. Ihren Ausdruck fand diese Stimmung in einer von der Versammlung ohne Widerspruch gefaßten Resolution. In der Berichterstattung in einem Teil der Tageszeitungen ist nun von den Vorgängen eine Darstellung gegeben worden, die geeignet ist, den großen Eindruck, den die allgemeine Uebereinstimmung der deutschen Badeärzte in dieser wichtigen Frage machen muß, zu verwischen. Als berufene Vertretung der deutschen Badeärzte in wirtschaftlichen und Standesfragen sieht sich der unterzeichnete Vorstand deshalb zu dieser Richtigstellung, wenigstens den Kollegen gegenüber, veranlaßt.

Geh. San.-Rat Dr. Röchling (Misdroy), Vorsitzender des  
Standesvereins der reichsdeutschen Badeärzte.  
Dr. Stemmler (Bad Ems), Schatzmeister.  
Dr. Lachmann (Bad Landeck i. Schl.), Schriftführer.